



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-4427/174**
Datum 4. Jänner 2008
Bearbeiter Dr. Andreas Rosner
Durchwahl 10

Betrifft
Novelle zum Ökostromgesetz und Klimaschutz;
Umlaufbeschluss der Landesumweltreferentenkonferenz

Herrn
Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
Dr. Martin BARTENSTEIN
Stubenring 1
1010 Wien

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Verbindungsstelle der Bundesländer gestattet sich, Ihnen folgenden
Umlaufbeschluss der Landesumweltreferentenkonferenz zum Thema Novelle zum
Ökostromgesetz und Klimaschutz vorzutragen:

*Die inländische Erzeugung von Ökostrom umfasst neben der Wasserkraft auch in
bedeutendem Ausmaß die Erzeugung aus Windkraft, Biomasse und Biogas.
Zunehmend gewinnt auch die Fotovoltaik an Bedeutung.*

*Der Verbrauch elektrischer Energie steigt seit Jahrzehnten kontinuierlich an, neue
herkömmliche Kraftwerke werden zusätzliche CO₂ Emissionen verursachen.
Ökostromanlagen haben in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zur
Sicherung der Stromversorgung geleistet und einen Großteil des Zuwachses im
Verbrauch abgedeckt.*

*Der vorliegende Entwurf zur Novelle des Ökostromgesetzes bedeutet eine
Verlängerung des Stillstandes für die gesamte Ökostrombranche. Seit der Novelle
2006 stagniert der Anlagenbestand. Es gibt keine Anreize für die Errichtung von
Neuanlagen, und viele bestehende Anlagen werden den Betrieb einstellen müssen.
Das Ziel des Regierungsübereinkommens, 80% Ökostrom bis 2010, ist damit nicht
erreichbar.*

*Die Umweltreferenten der Länder fordern durch folgenden einstimmigen Beschluss
im Rahmen der Landesumweltreferentenkonferenz vom zuständigen*

Wirtschaftsminister Bundesminister Dr. Martin Bartenstein die Berücksichtigung folgender Punkte im Zuge des laufenden Begutachtungsverfahrens:

- 1. Das Ökostromgesetz muss im Hinblick auf die notwendige Erreichung der Ökostrom- und Klimaschutzziele, die notwendige Entkopplung von immer teurer werdenden Energieimporten und die Energieversorgungssicherheit einen weiteren Ausbau für Ökostromanlagen sicherstellen. Die im derzeitigen Entwurf vorliegenden Einschränkungen sind nicht geeignet, Investitionen auszulösen und den Neubau von Ökostromanlagen zu initiieren. Rechts- und Investitionssicherheit für die Umsetzung von neuen Anlagen und für den Anlagenbestand sind nicht hinreichend gegeben.*
- 2. Das Ökostromgesetz muss im Hinblick auf einen weiteren forcierten und notwendigen Ausbau von Ökostromanlagen überarbeitet und verständlich formuliert werden – nach dem Muster des EEG in Deutschland. Dabei sind einheitliche Abnahmepflichten, einheitliche Tarifstrukturen und längere Laufzeiten ebenso vorzusehen, wie eine transparente Finanzierung des Systems.*
- 3. Die Bundesländer haben ihre Kompetenz in diesem Bereich an den Bund im Jahr 2003 abgegeben. Leider hat dieser Weg bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt, dies gilt insbesondere für die Ökostromgesetznovelle 2006 und den nunmehr vorliegenden Entwurf. Die Landesumweltreferenten fordern daher wieder eine stärkere Mitsprache der Länder, da das Verfehlen von klimapolitischen Zielen auch Konsequenzen für die Länder hat. In diesem Zusammenhang wird auch die weiterhin vorgesehene zwangsweise Mitfinanzierung der Länder bei der Fotovoltaik abgelehnt. Diese Finanzierung muss gleich erfolgen wie bei den anderen Ökostromtechnologien.*
- 4. Zur Sicherung der Glaubwürdigkeit im Bereich Ökostrom sind Sofortmaßnahmen unerlässlich, um den Anlagenbestand im Interesse des Klimaschutzes weitestgehend abzusichern.*

Die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, um Berücksichtigung dieses Beschlusses und informiert davon das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung IV/1, sowie die Parlamentsdirektion.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Andreas Rosner
Leiter der Verbindungsstelle

VSt-4427/174

Betrifft

Novelle zum Ökostromgesetz und Klimaschutz;

Umlaufbeschluss der Landesumweltreferentenkonferenz

An das
Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung IV/1
Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

E-Mail

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Leiter
Dr. Andreas Rosner